

Landwirtschaft und Wald (lawa)

Direktzahlungen

Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee
Telefon 041 349 74 00
lawa@lu.ch
lawa.lu.ch

GESUCH

Anerkennung einer Betriebszweiggemeinschaft (BZG)

im Sinne von Artikel 12 der Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen (LBV, SR 910.91)

Mitglieder der BZG

Mitglied	Name, Adresse und Telefonnummer	Jahr-gang	Betr. Nr.
1. Mitglied *			
2. Mitglied			
3. Mitglied			
4. Mitglied			

*) vertritt die Gemeinschaft

SAK und Fahrdistanz

Hat jeder der beteiligten Betriebe vor dem Zusammenschluss einen Mindestarbeitsbedarf von 0.20 SAK erreicht? Bitte Zutreffendes ankreuzen.

	1. Mitglied	2. Mitglied	3. Mitglied	4. Mitglied
Ja				
Nein				

Liegen alle Betriebszentren der an der BZG beteiligten Betriebe innerhalb einer Fahrdistanz von 15 km?

Ja	
Nein	

Ausserbetriebliche Tätigkeit der Mitglieder

Sind Sie ausserbetrieblich tätig?

Mitglied	Ja	Nein	Wenn ja, Anzahl Stunden pro Jahr	Wenn ja, Anzahl Tage pro Jahr
1. Mitglied				
2. Mitglied				
3. Mitglied				
4. Mitglied				

Zusammenarbeitsbereich

Die vorgesehene BZG betrifft folgende Betriebszweige:

Betriebszweig	Ja	Nein	Bemerkungen
Tierhaltung			
Milchproduktion			
Futterbau			
Ackerbau			
Spezialkulturen			

In die BZG eingebrachter Tierbestand

Nur ausfüllen, wenn die BZG die Tierhaltung betrifft.

von Mitglied	Bezeichnung der Tiere (Tierkategorien)	Code	Stück

Aufteilung des Tierbestandes der BZG auf die einzelnen Mitglieder

Nur ausfüllen, wenn die BZG die Tierhaltung betrifft.

Mitglied	Bezeichnung der Tiere (Tierkategorien)	Prozent	Stück

Die Aufteilung muss vertraglich festgehalten sein. Sie braucht sich jedoch nicht zwingend nach Tierzahlen zu richten, sondern kann auch durch einen prozentualen Verteilschlüssel über den gesamten Tierbestand erfolgen.

In die BZG eingebrachte Kulturflächen

Nur ausfüllen, wenn die BZG die Bewirtschaftung von Kulturland betrifft.

von Mitglied	Flächenbeschreibung (Name, Lage)	Zone	Fläche (a)

Aufteilung der Kulturflächen der BZG auf die einzelnen Mitglieder

Nur ausfüllen, wenn die BZG die Bewirtschaftung von Kulturland betrifft.

Mitglied	Kultur (s. Flächenkatalog)	Code	Zone	Fläche (a) *

Direktzahlungen

Haben Sie bisher Direktzahlungen bezogen?

Mitglied	Ja	Nein
1. Mitglied		
2. Mitglied		
3. Mitglied		
4. Mitglied		

Bemerkungen:

Die Unterzeichnenden bestätigen, die Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mitglied 1

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mitglied 2

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mitglied 3

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mitglied 4

Gebühren:

Die Gebühren bemessen sich nach den Grundsätzen der Rechtsgleichheit und der Äquivalenz. Die Gesuchsteller haben die Kosten dieses Verfahrens zu tragen (Fr. 300. - Fr. 400.-). Erfordert die Genehmigung der Betriebszweiggemeinschaft erweiterte Abklärungen, können diese in Rechnung gestellt werden.

Einsenden an:

Landwirtschaft und Wald (Iawa), Centralstrasse 33, 6210 Sursee

Hinweise zum Gesuchsverfahren:

Eine Betriebszweiggemeinschaft besteht, wenn:

- a) mehrere Betriebe Nutztiere gemeinsam halten oder einen Teil ihrer Betriebszweige gemeinsam führen;
- b) die Zusammenarbeit und die Aufteilung der Flächen und Tiere in einem schriftlichen Vertrag geregelt sind;
- c) die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen der beteiligten Betriebe innerhalb einer Fahrdistanz von höchstens 15 km liegen; und
- d) jeder der beteiligten Betriebe vor dem Zusammenschluss einen Mindestarbeitsbedarf von 0.20 SAK erreicht.

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Vertrag über die Errichtung der Betriebszweiggemeinschaft
- Vertrag über die Bildung einer ÖLN-Gemeinschaft
(Wird bei den Tieren die Anrechnung von NPr Futter geltend gemacht, müssen alle Mitglieder der BZG bei der entsprechenden Tierkategorie die NPr anmelden.)
- [Anmeldung Beitragsprogramme](#)

Gesuchsfrist

Gemäss Art. 99 Abs. 1 der DZV erfolgt die Gesuchstellung für Direktzahlungen bis Ende Februar (Stichtag 31. Januar). Gesuche für Direktzahlungen können nur von Bewirtschaftern anerkannter Betriebe eingereicht werden (Art. 98 Abs. 2 DZV). Deshalb muss das Gesuch für die Anerkennung als Betriebszweiggemeinschaft der Dienststelle Iawa bis zum **31. Dezember** des dem Beitragsjahr vorangehenden Jahres eingereicht werden. In begrün-

deten Fällen kann die Frist bis zum 31. Januar des Beitragsjahrs verlängert werden. Die Fristerstreckung ist schriftlich zu beantragen. Nach Ablauf der Frist eingereichte Gesuche können erst für die Direktzahlungen des folgenden Beitragsjahrs berücksichtigt werden.

Direktkontakt:

Heinrich Wachter, Tel. 041 349 74 12, heinrich.wachter@lu.ch